

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nach 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und des Kiosks 2 Mk., im Kiosk, bei Zeitung durch die Post 2,20 Mk., bei Postbeförderung 2,20 Mk. ausländisch abweichen. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend abholen und ansetzen können. Die Zeitung oder Räumung des Bezugspreises. — Nachsendung eingetragener Schriftstücke erfolgt nur, wenn Posto belegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Postamtamt Thorau, Finanzamt Rossmann.

Nr. 246. — 84. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz. Dresden 2640

Mittwoch, 21. Oktober 1925

Stellung der Parteien.

Von unterrichteter Stelle wird uns geschrieben: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schwierigen Gang.“ möchte man dem Reichslandrat Dr. Luther mit dem alten Landesfürstlichen Prinzessin zurückrufen der dieses Sprichwort aus dem Wormser Konzil auch einen Laien sagte. Der Kanzler geht jetzt daran, den Dahme gebüllieben, nämlich dem Reichspräsidenten, dem Kabinett, vor allem aber den Parteien den Rechenschaftsbericht über das abzustatten, was in Locarno erreicht und nicht erreicht worden ist. Deutlich haben unsere beiden Vertreter, Dr. Luther und Dr. Stresemann, gewisse Richtlinien mitgenommen, die man etwa als deutsche Mindestforderungen bezeichnen kann und die durch einen Kabinettsbeschluss festgelegt waren. Genso haben die drei großen Regierungsparteien, die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum, sich in öffentlichen Erklärungen gewisse Mindestforderungen zu eigen gemacht, die nun als Maßstab zur Beurteilung des Resultats dienen sollen.

Man hat dabei zweierlei auseinanderzuhalten: einmal das, was paroliert ist, also schwerlich abgedeckt werden kann, und das andere, das erst noch geschehen soll. Das sind die Zusicherungen hinsichtlich der „Nebenfragen“, Zusicherungen, auf die Britain und Chamberlain in den Schlussreden anspielen, die deutsche Delegation aber weitläufig eingeht. Nun ist der wichtigste Punkt in der ersten Reihe die Behandlung des Artikels 16, um den ja tagelang gerungen worden ist. Die Deutschnationalen wollen besonders eingehend gerade diese Erledigung prüfen — übrigens auch die Kabinettsmitglieder, die nicht in Locarno waren — ob nicht durch irgendeine Hinterlist doch noch Deutschland irgendwelche untragbaren militärischen Verpflichtungen auferlegt werden können. Der ganze Artikel scheint ja praktisch ausgeschöpft zu sein; aber beispielsweise die Frage des etwaigen Durchmarsches ist auch wichtig, als daß ihre Böfung in Locarno nicht eingehend überprüft zu werden verdient. Der andere Punkt ist der: Hat ein Verzicht auf deutsches Land stattgefunden oder nur ein Verzicht auf kriegerisches Vorgehen im Westen? Ist das erste der Fall, so sind Deutschnationale wie Deutsche Volkspartei, ausdrücklichen Erklärungen zufolge, nicht bereit, ihre Zustimmung zu geben.

Weit wichtiger ist die Behandlung der zweiten Reihe, also der Frage, ob jene Versprechungen in Locarno, jene Folgerungen aus dem „neuen Geist“ nun bis zum 1. Dezember Wirksamkeit werden oder bis dahin zum mindesten in einer Form sichergestellt sind, die förmliche Bindungen darstellt. In Locarno ist diese Sicherstellung nicht erreicht worden in einer solchen Form, wie Deutschland das gewünscht hätte, ehe es an ein Unterschreiben seiner Verpflichtungen herangeht. Das bringt mit sich, daß die Parteien vermutlich mit einem ausdrücklichen „Dafür“ oder „Dagegen“ zurückhalten und die weitere Entwicklung bis zum 1. Dezember abwarten werden, ehe sie ihre Entscheidung fällen. Für die Regierung bedenkt das eine Art Schonfrist. Aber nicht nur die Rechte wird von den Ergebnissen der nächsten anderthalb Monate ihre endgültige Entscheidung abhängig machen, sondern zweifellos auch das Zentrum, das ja die Hauptstütze seiner Partei im besetzten Gebiet hat. Solange die ganze Konferenz andauernd steht, in der Kritik des Ergebnisses, hat das Zentrum es scharf unterstrichen, daß eine die deutschen Forderungen erfüllende willkürliche Vereinigung der Abenlandstage unumgänglich notwendig sei, ein Standpunkt, der, wie man sieht, eigentlich von ganz rechts bis ganz links geteilt wird. Er ist ja schließlich für uns Deutsche eine Selbstverständlichkeit.

Doch natürlich wird die Selbstverständlichkeit dieses Standpunktes nicht unerhört durch allerhand parteipolitische Machinationen, zu denen der Anfang aber leider schon gemacht wird. So denken beispielsweise die Deutschnationalen gar nicht daran, bei dieser Gelegenheit aus der Regierung „herauszuklüpfen“, besonders da eine Rückbesinnung des von Britain angesehenen Vertrages nicht etwa eine Teilfrage des Kabinetts, sondern zweifellos einen Gesamtrücksatz bedeuten würde, da die politischen Ziele der Regierung im allgemeinen, Luthers und Stresemanns im besonderen durch zahlreiche Erklärungen eindeutig genug festgelegt sind.

Zu der weiteren Stellungnahme der Parteien namentlich hinsichtlich der Überträge wird eine erhebliche Rolle auch die Art spielen, wie sich die Tschechoslowakei und besonders Polen ihren deutschen Minderheiten gegenüber verhalten werden. Sowohl von Süden wie von Osten her dringen ja gerade jetzt laute Klagen dieser Minderheiten über die deutsche Grenze zu uns herein: zum 1. November sollen außerdem wieder gegen 5000 deutsche Opfer aus Polen ausgewiesen werden. Und in Südtirol ist die Italienierungspolitik bestimmungslos, denn je. Wenn man aber z. B. in Frankreich die Zusammensetzung, deutsche Offiziere zum Tode zu verurteilen, etwa fortsetzt, so trägt das gerade dazu bei, die Entschlüsse der Parteien ganz wesentlich zu beeinflussen. Wir wollen eben die Wirkungen des vielgepriesenen „Geistes von Locarno“ verspüren, ehe wir uns binden.

Das Werk von Locarno.

Das Schlußprotokoll.

Geschehen zu Locarno, 16. Oktober.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober in Locarno vereint waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutz ihres Volkes vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien.

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich.

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Diese Urkunden, die schon jetzt „ne varietur“ paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. J. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Anhänger dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung, die hier vertretenen Mächte. Der großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Verantwortung gewisser, vom deutschen Reichskanzler und Außenminister gestellter Forderungen nach Auflösung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung das im Entwurf gleichfalls angeschlossene Schreiben gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen. Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Enspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Böfung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker fast erleichtern wird, und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgefahrene Einwaffnung zu beschleunigen. Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeitsschritten hinsichtlich der Einwaffnung einstellig mitzuwirken und die Verwirklichung der Einwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

gez. Dr. Luther.

Dr. Stresemann.

Emile Vandervelde.

A. Briand.

Austen Chamberlain.

Venito Mussolini.

U. S. S. R.

Dr. Eduard Beneš.

Der westliche Sicherheitspakt.

Die Anlage A. in der der westliche Sicherheitspakt festgesetzt ist, weist in ihrer Einleitung darauf hin, daß die Haupter der Nationen von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien in Bezug auf den Artikel 16 des Krieges von 1914—1918 beschlossen haben, einen Vertrag zu schließen, um den Frieden zu sichern. Dieser Paktvertrag hat folgende Artikel:

Artikel 1.

Die hohen Vertragsabschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die unvergleichlich

der Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen des Artikels 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien rückt ebenso Deutschland und Frankreich verpflichtet sich gegenseitig, in seinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einsatz oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt

1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, wenn ein sofortiges Handeln notwendig ist;

2. um eine Aktion, die auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundsatzung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundsatzung erfolgt vorausgeht, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Deutschland und Polen.

Der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichzeitig entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuhalten, indem sie die friedliche Regelung der zwischen beiden Ländern etwa entstandenen Streitigkeiten sichern, im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Achtung derein durch die Verträge verpflichtet sind, eins darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwagung, daß die aufrichtige Beobachtung des Vertrags zur friedlichen Regelung der internationales Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweien können, haben beschlossen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verwirklichen und haben Bevollmächtigte ernannt, die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gebräuchlicher Form befinden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsvertrags entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.)

Dazu wird bestimmt

Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerbundsatzung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen Vertragsabschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes und soll nicht so ausgelegt werden, als ob ei die Ausgabe des Völkerbundes beschränkt, die zur wirtschaftlichen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergründen.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifizierungsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifizierungsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrags in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrags und seine Gültigkeitsdauer gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgeführte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär geben wird, jedem der hohen Vertragsabschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

St. A. S.

Tschechoslowakischer Vertrag.

Der Entwurf des Schiedsvertrags zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei entspricht genau dem wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrags.

Bereinbarung über Artikel 16.

Die deutsche Delegation hat gewisseclarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundsatzung verlangt. Wir sind nicht zuständig, im Rahmen des Völkerbundes zu sprechen. Wir hören aber nicht, nach den in der Versammlung und in den Kommissionen des Völkerbundes bereits geprägten Beurteilungen und nach den zwischen und angelegten Erklärungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben. Auch dieser Auslegung sind die sich für Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirtschaftlich, um der Sozialen Achtung zu verschaffen, und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seinen militärischen Kräften verträglich ist, und das seiner geographischen Lage entspricht.

E. V. A. V. A. C. B. M. Dr. S. A. S.

Die Wirren in China.

Neue Kriegserklärungen.

Eine Befürchtung aus Shanghai gibt folgenden Kommentar über die Lage: Die Anhänger des Marschalls Wu Pei Yu haben die Provinzen Hupei und Tscheliang in ihrer Gewalt. Wu Pei Yu und sein starker Anhänger, General Sun Tschuan Fang, der Führer von Tscheliang, hat bekanntgegeben, daß sich fünf Provinzen gegen Tschong

Tso Lin verbunden haben und daß drei weitere Provinzen sich anschließen, Wu Pei Yu zu unterstützen. Unter diesen drei Provinzen befindet sich Hunan, wo der vorjährige Anhänger des Generals Fengkuohsiang Wu Wei Tschien eine Streitmacht von 180.000 Mann kommandiert. Dieser hat Marschall Wu Pei Yu gegenwärtig noch seine Stellung zu dem Kriegsführer zwischen Sun Tschuan Fang und Tschong Tso Lin genommen. General Fengkuohsiang hält sich noch zurück und scheint bereit, wenn